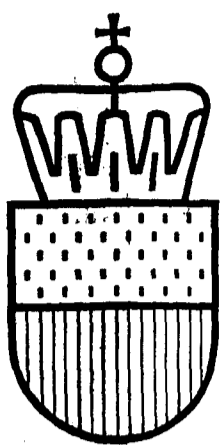


# Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 18.—, halbjährlich Fr. 9.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Ausland jährlich Fr. 36.—, halbjährlich Fr. 18.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz, Altenbachstrasse, Tel. (075) 2 21 43, Postcheckkonto IX 2988 St. Gallen. Redaktion: Vaduz, Commerzhaus, Telefon (075) 2 13 94. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan, Liechtenstein



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame  
 Inland 10 Rp. 25 Rp.  
 Angrenzendes Rheintal, Sargans bis Sennwald 12 Rp. 27 Rp.  
 Schweiz 13 Rp. 29 Rp.  
 Uebrigtes Ausland 15 Rp. 33 Rp.  
 Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 21 43. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, St. Gallen, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ Vaduz - Donnerstag, 21. November 1963

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

97. Jahrgang - Nr. 176

## Zum Jahresbericht der AHV, der Familienausgleichskasse und der Invalidenversicherung

Wie wir bereits in unserem Bericht über die Landtagssitzung vom 14. November 1963 berichteten, genehmigte der Landtag den Jahresbericht der Alters- und Hinterlassenen-Versicherung, der Invalidenversicherung, sowie der Familienausgleichskasse. Auf den Bericht des Verwaltungsrates näher einzugehen erübrigt sich deshalb, weil dieser durch die Verordnung der Regierung hinsichtlich der Kapitalanlagen der AHV nunmehr überholt ist, das heisst den Anordnungen des Verwaltungsrates weitgehend Rechnung getragen wurde. Es rechtfertigt sich aber folgende Ausführung des Verwaltungsrates zu publizieren:

«Von weiterem Interesse ist folgender Vergleich: Im Berichtsjahr betrug die schweizerische Durchschnittsrente sfr. 1000.— die liechtensteinische sfr. 1191.—. Dieser unsere Kasse stark belastende und zunächst unglaublich erscheinende Unterschied der Durchschnittsrente entsteht aus der Tatsache, dass Liechtenstein eine erheblich geringere Anzahl Minimalrenten-Bezüger hat als die Schweiz. 40 Prozent der Rentenbezüger der Schweizer AHV sind nach Angabe unserer Verwaltung Minimalrentner, dabei hat es Kantone, die bis zu 80 Prozent Minimalrentner haben. In Liechtenstein beträgt der Minimalrentner-Prozentsatz im Vergleich zur Gesamtanzahl der Rentenbezüger im Berichtsjahr nur 18,8 %. Dadurch verschiebt sich natürlich die Durchschnittsrente im Vergleich zur Schweiz nach oben. Es sind dies Tatsachen, die auf die verantwortlichen Instanzen alarmierend wirken müssen, so erfreulich das verhältnismässig hohe Durchschnittseinkommen unse-

rer Bevölkerung ist. Vor allem zwingen diese Vergleiche zu absolut nüchternem und schonendem Vorgehen bei allen Revisionen der AHV. Es erscheint auch der hohe Anteil an Beiträgen von Ausländern beunruhigend, sie haben zum starken Anschwellen des Fonds beigetragen, mehr als erwartet war. Wenn aber diese Beiträge vom Fonds abgerechnet werden, kann von einem unerwarteten Anschwellen des Fonds kaum geredet werden.

Bei der letzten Rentenrevision wurden ausserdem die Renten erheblich erhöht und die Rentenbasis verbreitert, ohne dass die Beiträge erhöht wurden und vor allem, ohne dass der Staatsbeitrag erhöht worden war. Durch das letztere ist ein Loch in der Entwicklung des Fonds entstanden, das bei der neuen Revision wieder geschlossen werden muss.

Es scheint überhaupt, dass in der liechtensteinischen Öffentlichkeit die Bedeutung der Alters- und Hinterlassenenversicherung recht wenig bekannt ist. Es wird immer wieder in öffentlichen Diskussionen die Forderung erhoben, die AHV solle vom heutigen Kapitaldeckungsverfahren zum reinen Umlageverfahren übergehen. Diejenigen, die diese Forderungen erheben, verkennen voll und ganz den Charakter der heutigen AHV und den Zweck des Schwankungsfonds. Sie ersehen in der Anlage eines Schwankungsfonds die Grundlage einer Kapitaldeckung der Renten. Der Schwankungsfonds hat jedoch nur die Aufgabe, der heute zahlenden Generation einen Teil, einen kleinen Teil ihrer eigenen Einlagen sicherzustellen, und zwar derart, dass im Beharrungszustande etwa

30 Prozent der ordentlichen Renten aus den Zinsen des Schwankungsfonds und etwa  $\frac{2}{3}$  der Renten aus den dann zu bezahlenden Umlagen gedeckt werden. Dieser Idee der teilweisen Deckung der Rente durch Zinsleistung aus einem Fonds liegt die Meinung zugrunde, dass man der heutigen Generation nicht zumuten kann, für den Bevölkerungsteil, der nicht mehr in der Lage ist, die zu erwartenden Renten durch eigene Zahlung zu decken, voll zu übernehmen, ohne selbst eine bescheidene Sicherung ihrer eigenen Rente mitfinanzieren zu können.

Der Beharrungszustand soll mit 40 Jahren nach Einführung der AHV eintreten. Gemessen an der zur Zeit geltenden Rentenhöhe, wäre im Beharrungszustand ein jährlicher Rentenanstieg von 6 Millionen sfr. zu erwarten. Bei gleicher Entwicklung wird, bei Beibehaltung der heutigen Beiträge, eine jährliche Beitragsleistung der Versicherten von ungefähr 4 Millionen sfr. zu erwarten sein. Die restliche Deckung muss aus dem Zins des Schwankungsfonds kommen. Dieser muss also, an der heutigen Rente gemessen, mindestens 60—70 Millionen betragen, um die anfallenden Renten mitdecken zu können. Jede Rentenerhöhung verschiebt natürlich diese Grössenordnung.»

## Aus dem Bericht des Verwalters

### Ordentliche Renten

Langsam machen sich die stärkeren Jahrgänge, die in die Versicherung hineinwachsen, bemerkbar. So vergrösserte sich der Rentnerstand vom 1. Februar 1962 bis Ende Berichtsjahr von 602 auf 723 Rentenbezüger, was einem Zuwachs von 121 Bezüger entspricht.

Man müsste nun annehmen, dass mit diesem Bezüger-Zuwachs ein massives Ansteigen der Renten zu erwarten wäre. Dem ist aber nicht so, weil die derzeit noch in die Versicherung hineinwachsenden Jahrgänge nicht in dem Masse an der Hochkonjunktur partizipieren konnten, wie die Jungen, d. h. sie konnten ihren durchschnittlichen Jahresbeitrag nicht mehr so anheben, um eine wesentliche Rentenverbesserung herbeizuführen. Dann ist nicht zu übersehen, dass unsere Landwirte infolge niedriger Einkommen sich zum überwiegenden Teil in der untersten Renten-Skala befinden. Auf Grund unserer Statistik haben wir errechnet, dass 18,8 Prozent (Schweiz 40 Prozent) aller Rentenbezüger Minimal-Rentner sind.

Die Auszahlung an ordentlichen Renten betrug im Berichtsjahr Fr. 652 588.30 (Vj. Fr. 563 282.45), also Fr. 89.305.85 mehr als im Vorjahr. Damit würde sich für diese 121 neuen Rentner eine durchschnittliche Rente von Fr. 738.— ergeben, so würde also nicht einmal die errechnete Rente von Fr. 800.— erreicht. Hiezu ist zu bemerken, dass sich unter diesen 121 neuen Rentenbezügern 27 Bezüger befinden, die eine schweizerisch-liechtensteinische Rente beziehen und wir nur Jahresbeträge von weniger als Fr. 100.— auszurichten haben. Nach Ausschluss dieser Kleinrententeile ergibt sich im Berichtsjahr gesamthaft gesehen eine durchschnittliche Rente von Fr. 1 191.—, die auf Grund der seinerzeitigen Berechnungen im heutigen Zeitpunkt aber nur Fr. 850.— betragen sollten. Daraus ist klar ersichtlich, dass infolge Verbesserung der Einkommensverhältnisse der durchschnittliche Jahresbetrag wesentlich höher liegt als anlässlich der letzten technischen Bilanz errechnet.

Ueber den Rentnerstand per 31. Januar 1963 orientiert nebenstehende Tabelle:

### Uebergangsrenten

Am 31. Januar 1963 hatten wir noch 490 (Vj. 527) U-Rentenbezüger, also eine Abnahme von 37 (Vj. 26). Dieser Bezügerkreis wird sich in-

**Tribüne**  
DER FREIEN MEINUNG

Das müssen Sie nicht wissen...

dass Liechtenstein zu den Stadtstaaten von heute zählt, weil 21% der Einwohner Liechtensteins in Vaduz wohnen. So zu lesen auf Seite 257 des sehr geschickten und interessanten Buches «Ueberall ist Babylon» von Wolf Schneider;

dass Vaduz ein Welt-Dorf ist; Alexander Lernet-Holenia behauptet es jedenfalls in der Einleitung zum jüngst erschienenen, prachtvollen Bildband «Wien Vorstadt Europas».

«CURIEUX»

Aufschlussreich ist wiederum der Bericht des Verwalters, der vor allem die Leistungen des Sozial-Institutes festhält. Weiter gibt dieser umfassende Bericht Aufschluss über die grossen administrativen Aufgaben, die die Verwaltung dieses Institutes zu leisten hat und die von Jahr zu Jahr an Umfang zunehmen. Ueber den Leistungsumfang der einzelnen Versicherungszweige orientiert der nachstehende Bericht.

Ordentliche Rentner, Stand 31. Januar 1963

Gemeinden	Einfache Altersrenten	Ehepaar-Altersrenten (Fälle)	Witwen-Renten	Einfache Waisenrenten	Vollwaisen-Renten	Anz. der Renten-Bez.
Balzers	26	17	10	25	—	78
Eschen	15	7	3	1	—	26
Nendeln	8	8	4	—	—	20
Gamprin-Bendern	15	1	4	4	—	24
Mauren-Schaanwald	30	16	8	9	—	63
Planken	1	3	2	—	—	6
Ruggell	21	7	7	2	—	37
Schaan	38	25	20	19	1	103
Schellenberg	12	5	2	4	—	23
Triesen	29	12	17	13	—	71
Triesenberg	23	22	10	5	—	60
Vaduz	74	27	21	21	—	143
Schweiz	18	9	15	24	—	66
Deutschland	—	—	1	—	—	1
Oesterreich	1	—	—	—	—	1
Canada	—	1	—	—	—	1
Gesamt Total	311	160	124	127	1	723

Uebergangsrentner, Stand 31. Januar 1963

Gemeinden	Einfache Altersrenten	Ehepaar-Altersrenten	Halbe Ehepaar-Altersrenten	Witwen-Renten	Einfache Waisenrenten	Mutter-Waisenrenten	Anzahl Renten-bezüger
Balzers	38	13	—	11	2	—	64
Eschen	27	10	1	3	—	—	41
Nendeln	3	—	—	1	—	—	4
Gamprin-Bendern	12	1	—	1	—	—	14
Mauren-Schaanw.	24	8	—	3	—	—	35
Planken	2	—	—	2	1	—	5
Ruggell	22	6	—	—	—	—	28
Schaan	38	9	1	13	1	—	62
Schellenberg	12	2	1	5	1	—	21
Triesen	39	4	—	5	2	—	50
Triesenberg	40	10	1	9	8	3	71
Vaduz	58	13	1	10	6	—	88
Schweiz *	5	—	1	1	—	—	7
	320	76	6	64	21	3	490

\* Betrifft liechtensteinische Rentenbezüger, die nach der Schweiz verzogen sind und in der Schweiz gemäss Sozialversicherungsabkommen erst nach 5jährigem Aufenthalt eine Rente beanspruchen können.

folge Ueberalterung in den nächsten Jahren immer rascher verkleinern. Dieser Rückgang macht sich natürlich in verringerten Leistungen bemerkbar. So verzeichneten wir im Berichtsjahr eine Ausgabe von Fr. 320 967.30 gegenüber dem Vorjahr von Fr. 345 718.30, haben also somit einen Rückgang von Fr. 24 751.—. Mit der auf 1964 ins Auge gefassten AHV-Revision wird sich aber diese Ausgabe nochmals stark erhöhen. Eine merkliche Erhöhung der U-Renten ist meines Erachtens durch die starke Teuerung in den letzten zwei Jahren mehr wie am Platze. Auch wenn dieser Bezügerkreis Leistungen ohne jede Gegenleistung erhält, scheint mir die junge Generation verpflichtet, etwas für die Alten zu tun, denn auch sie hat nicht unwesentlich mit zum heutigen Wohlstand beigetragen.

Ueber den U-Rentner-Stand zum 31. Januar 1963 orientiert nebenstehende Tabelle:

### Beiträge und Leistungen

Mit Verbesserungen der Kinderzulagen durch die Gesetzesänderung verzeichnen wir erstmals bei der Familienausgleichskasse ein Defizit, das zwar nicht hoch ist, aber sich wegen der Bevölkerungsvermehrung laufend in den nächsten Jahren vergrössern wird. Vorläufig kann dieses Defizit noch durch die Reserven abgedeckt werden, doch ist der Zeitpunkt absehbar, wo mehr Beiträge verlangt werden müssen für die Abdeckung der Auslagen und sofern evtl. in absehbarer Zeit eine weitere Verbesserung der Kinderzulagen eintreten sollte, wird sich dieser Termin wesentlich verkürzen.

Die Arbeitgeber erbrachten im Berichtsjahr die respektable Summe von Fr. 1 250 156.35 (Vj. 1 089 742.04), das sind rund Fr. 160 400.— mehr als im Vorjahr.

Mit der Verbesserung der Kinderzulagen-Ansätze sprangen die Leistungen stark in die Höhe. Mit der Gesamtauszahlung von Fr. 1 432 764.— (Vj. Fr. 977 553.—) haben wir gegenüber dem Vorjahr einen Ausgabenzuwachs von Fr. 455 211.— zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang muss noch erwähnt werden, dass der Staatsbeitrag von Fr. 150 000.— für die Selbständigerwerbenden bei weitem nicht mehr ausreicht, d. h. im Berichtsjahr wurden für diesen Bezügerkreis beträchtliche Mittel von den Beiträgen der Arbeitgeber abgezweigt.

An die Grenzgänger wurden im Berichtsjahr Fr. 272 250.— (Vj. Fr. 192 774.—) an Kinderzu-